

Befreiung von der Ausweispflicht



Was ist eine Ausweispflichtbefreiung?

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden. Sie erhalten eine Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht. Zusammen mit dem abgelaufenen Ausweis dient die Bestätigung vor allem zur Vorlage bei Behörden und Banken.

Eine Auslandsreise kann mit dieser Bestätigung nicht durchgeführt werden.

Wer kann von der Ausweispflicht befreit werden:

Personen,

- für die ein Betreuer bestellt ist oder die handlungs- bzw. einwilligungsunfähig sind und von jemanden mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten werden
- die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind
- die sich wegen einer dauerhaften Behinderung **nicht alleine** in der Öffentlichkeit bewegen können, können von der Ausweispflicht befreit werden

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ausgefülltes Antragsformular oder formloses Schreiben mit Begründung
- alle abgelaufenen Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) der Person, die von der Ausweispflicht befreit werden soll
- ärztliches Attest über die Erkrankung oder Behinderung (nicht Notwendig wenn die Person dauerhaft im Pflegeheim wohnhaft ist)
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen
- bei Betreuungen: Betreuerausweis sowie Personalausweis oder Reisepass des Betreuers
- bei Bevollmächtigung: Vollmacht sowie Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- wenn Sie den Antrag per Post schicken: Personalausweis des Betreuers oder Bevollmächtigten in Kopie beilegen

Trifft dies nicht auf Sie zu oder haben Sie weitere Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter der 0911/231-0.

Stadt Nürnberg

**Bürgeramt Mitte
Bürgerdienste**

Bürgeramt Mitte

Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Tel.: 0911/231-0
Fax: 0911/231-2851

BAM@stadt.nuernberg.de
www.buergeramt.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Sie erreichen uns
8.00 - 15.30 Uhr, Mo, Do
10.00 - 18.00 Uhr, Di
8.00 - 12.30 Uhr, Mi, Fr
sowie nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahnlinien 2,3 sowie
Straßenbahnlinie 8
Haltestelle Rathenauplatz
Buslinie 36
Haltestellen
Innerer Laufer Platz, Rathenauplatz

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE06 7605 0101 0010 1545 65
SWIFT-BIC : SSKNDE77XXX

